

unruhestand

Ausgabe 1. Halbjahr 2024

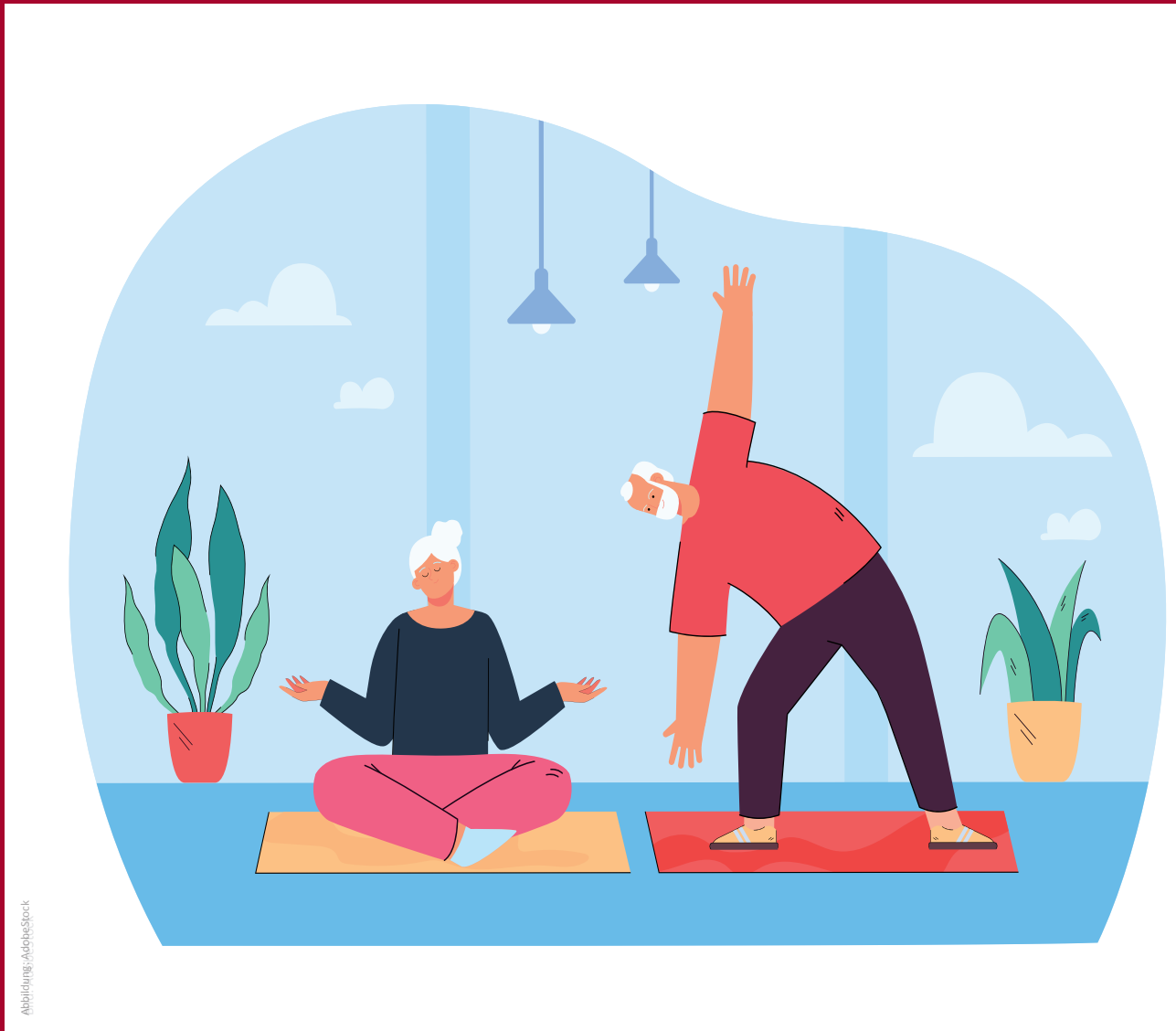


Abbildung: AdobeStock

Konstruktiver Austausch

Europawahl 2024

Zu Besuch im Landtag NRW

Wege in den Ruhestand

gew-nrw.de

Gemeinsam gegen Rechts

Seit Beginn des Jahres hat sich in der Bundesrepublik die größte Demokratiebewegung entwickelt, die ich erlebt habe. Bei mehr als 1200 Demonstrationen sind nahezu 4 Millionen Menschen – laut Recherchenetzwerk Deutschland – auf die Straße gegangen und haben für Demokratie und gegen „Remigration“ und Hass gegen Ausländer demonstriert. Ein so breites Bündnis unterschiedlichster politischer Kräfte ist beispiellos. Es eröffnet die Perspektive für einen erfolgreichen Kampf gegen den Rechtsradikalismus.

Das müsste eigentlich genügend Rückenwind gewesen sein, um der herrschenden Politik den Rückhalt zu verschaffen, eine offensive, vom Gedanken der Humanität getragene Ausländerpolitik zu betreiben. Stattdessen

- lesen wir wochenlang über Diskussionen zur Einführung einer Bezahlkarte.
- soll im Saale-Orla-Kreis Zwangsarbeit für Menschen ohne Aufenthaltsstatus eingeführt werden.
- will die EVP im Europa-Wahlkampf darauf drängen, dass ‚Asylbewerber möglichst gar nicht mehr in Europa versorgt werden müssen‘ (NRZ 8.3.2024).
- sollen Lager an den Grenzen zur EU eingerichtet werden.
- könnten sich massenhafte Deportation nach Ruanda oder sonst wohin anschließen.

Dafür sind wir nicht auf die Straße gegangen!

Wer die Rechtradikalen bekämpfen will, darf sie nicht einholen wollen!

Ich bin mir sicher, dass auch Otto Pankok, dessen Nach-Wirken Ulrich Kemper beschreibt, sich von solchen Vorstellungen entsetzt abgewendet hätte. (S. 10f)

Tanja und Christopher Junkers weisen darauf hin, dass Veränderung durch die Teilnahme an den Europawahlen möglich sein wird. (S. 4f)

Wir, die wir schon im Ruhestand sind, werden erstaunt auf die Artikel auf der S. 8 und S. 9 blicken. Wir sind doch schon im Ruhestand!

Aber: Der „unruhestand“ wird jetzt allen Kolleginnen und Kollegen, die älter als 63 sind, zugestellt, um sie darauf vorzubereiten, dass es auch nach dem Eintritt in den Ruhestand noch ein Leben in der GEW gibt. Einverstanden?

Hinweisen will ich auch noch auf einen Artikel von Annegret Caspers, der unseren Versuch zeigt, den Dialog zwischen Alten und Jungen aufzunehmen – auch eine Form von Bündnisarbeit. (S.3)

Eine gute Tradition ist der Reisebericht, diesmal nach Düsseldorf. (S.6f) Vielleicht gelingt eine solche Tradition auch mit dem kurzen Steckbrief (S. 9) von Sabine Lichters.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen schönen Frühling und Sommer. Hoffentlich spüren wir schon bald den Lufthauch einer kleinen Friedenstaube, die über uns hinwegfliegt!

Franz Woestmann

Konstruktiver Austausch

Im Frühsommer 2023 trafen sich die Junge GEW und der Bundesausschuss für Senior*innen in Erkner zu einer gemeinsamen Sitzung.

Damals entstand der Wunsch, dass sich beide Gruppen aus NRW ebenfalls treffen. Am Samstag, den 3. Februar 2024, hat es geklappt.

Ein offener Anfang mit einem Frühstück sorgte für einen angenehmen Einstieg in den Tag.

Nachdem Tanja Junkers das Schreiben des Protokolls übernommen hatte, begann unsere Vorstellungsrunde. Zwei Ruheständler*innen stellten sich kurz vor, danach mussten sie einen Begriff aus der aktuellen Sprache der Jungen beantworten, umgekehrt war es der Begriff „fringsen“, den die beiden Kollegen der Jungen GEW erklären sollten. Diese Idee einer Vorstellungsrunde machte Spaß, war kurzweilig und ließ uns schmunzeln.

Den Teilnehmer*innen der Jungen GEW wurde die Zusammensetzung der jeweiligen Ausschüsse erklärt. Jeder Ausschuss hat bis zu 10 Mitglieder, ein Leitungsteam oder Vorsitz und Stellvertretung. Die Leitungsteams/der/die Vor-

sitzende werden auf dem Gewerkschaftstag gewählt, die Mitglieder von den Gliederungen benannt und im Landesvorstand bestätigt.

Zur Zeit hat der Ausschuss Junge GEW aufgrund von Fluktuationen nur noch sechs aktive Mitglieder. Regelmäßige Sitzungen finden meist einmal im Monat digital statt.

Auf örtlicher Ebene gibt es Jugendkoordinatoren, die an den Sitzungen der Gliederungen teilnehmen. Die monatlichen Treffen mit den Studierenden wurden eingestellt. Ein Projekt für die Zentren für schulische Lehrerbildung mit dem Thema: „Wie kann sich die GEW dort einbringen“ ist noch nicht ausgewertet.

Aufgrund von mangelnden Kapazitäten wurden monatliche Treffen und Tagungsveranstaltungen mit Workshops eingestellt.

Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren, das Leitungsteam muss jetzt neu gewählt werden. An den Landesvorstandssitzungen nimmt eine Person aus jedem der Gremien mit Stimmrecht teil. Die Junge GEW nimmt auch an Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) mit Stimmrecht teil.



Foto: Fritz Junkers

Die Ruheständler*innen stellten das Jahresprogramm vor:

- *Seminar in Aachen*
- *Obleutetag*
- *landesweiter Senior*innentag (alle 2 Jahre)*
- *unruhestand – die Zeitschrift für uns*
- *regelmäßige Sitzungen*



Abbildung: AdobeStock

Mögliche Zusammenarbeit und Ziele

- Bildung von Tandems -Jung-Alt-, um Erfahrungen einzubringen
- Mehr Information über die Junge GEW publizieren; z.B durch ein Schreiben, das für diese Gruppe konzipiert wird
- Auf der Homepage sollten die Ruheständler*innen genau so schnell zu finden sein wie die Junge GEW.
- Inhalte müssen aktuell sein und regelmäßig überprüft werden.
- Umstrukturierung der „lautstark“ in eine digitale Zeitung, die Chance nutzen, sich einzumischen.
- Für das Jahresende 2024 ist eine weitere gemeinsame Sitzung geplant.

Fringsen – Kardinal Frings erlaubte nach dem 2. Weltkrieg, Kohlen, die beim Transport vom Zug gefallen waren, einzusammeln und für den Eigenbedarf zu nutzen.

Annegret Caspers, Essen

Europawahl 2024: Zwei Generationen – eine Meinung!

Stell' dir vor, es ist Wahl und jeder/jede Wahlberechtigte geht hin!

Leider nur eine Vision, aber eine schöne.

Es passiert immer öfter, dass Wahlberechtigte Zuhause bleiben, weil das Wetter so schön/schlecht ist, die eigene Stimme wahrscheinlich doch nichts bewirkt, die Person sich in den Ergebnissen der politischen Entscheidungen nicht wiederfindet.

Am 9. Juni ist wieder eine Wahl, die zum Europaparlament.

Das Wahlalter ist auf 16 Jahre gesenkt worden, alle deutsche Staatsangehörige und die der übrigen Mitgliedsstaaten, die in Deutschland leben, sind aufgerufen, insgesamt 705 Mitglieder, darunter 96 aus Deutschland, für fünf Jahre zu wählen.

Es ist immer wichtig, zur Wahl zu gehen, denn so kann man mitbestimmen, wohin die Reise gehen soll.

Das EU-Parlament verabschiedet z.B. Rechtsvorschriften, die alle betreffen, z.B. im Bereich Umweltschutz, Sozialpolitik, Verbraucherrechte usw.. Nicht immer sind beschlossene Gesetze verständlich oder für die eigene Situation nachvollziehbar, denn häufig sind es Kompromisse zwischen den Staaten, den einzelnen Interessensgruppen und Parteien.

Umso wichtiger ist es, die demokratischen Kräfte im Parlament zu stärken und nicht den Rechten noch mehr Möglichkeiten zu geben, die Politik in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Demokratie (die Möglichkeit, wählen zu können, ist ein Zeichen dafür) ist nicht selbstverständlich, sie musste erkämpft

werden, und heute muss dafür eingetreten werden, dass sie eine Zukunft hat, nicht nur bei uns, sondern in ganz Europa.

Wählen gehen heißt auch, aktiv die Zukunft zu gestalten, für die Rechte der Arbeitnehmer*innen, für die gerechte Verteilung des Wohlstandes, für Frieden, gegen Rechte, Populisten und Nationalisten.

Deshalb: Macht die Vision wahr! Geht wählen!

Tanja Junkers, Duisburg, Jg. 1953

bleiben wir beim Alten. Immer wieder aufs Neue!

18 Personen waren laut der CORRECTIV-Website an der Recherche zum Geheimplan gegen Deutschland beteiligt. 18 Personen erinnerten uns an das Privileg einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Und wir standen gemeinsam auf und gingen mit über einer Million anderen auf die Straßen, um diese Gesellschaft zu stärken!

18 Personen hätten sich auch fragen können, ob es überhaupt einer weiteren Recherche zu AfD oder Rechtsextremismus bedarf. Das Thema war „alt“. Diese zersetzenden

Kräfte doch gut dokumentiert. Was macht eine zusätzliche Recherche da für einen Unterschied?

Aber diese 18 Personen blieben beim „alten“ Thema und die deutsche Demokratie erstarkte durch sie.

Am 9. Juni wählen wir das Europäische Parlament.

Die Wichtigkeit, seiner Stimme im demokratischen Prozess Ausdruck zu verleihen, ist auch ein „altes“ Thema. In Deutschland gehen wir seit fast 80 Jahren durchgehend wählen. Seit 45 Jahre wählen wir das Europäische Parlament. Was hat heute noch so lange Bestand? Nur etwas, das man pflegt, für das man eintritt. Bei dem man dabei bleibt.

Sie und ich, wir sind wie eine von den 18 Personen bei CORRECTIV. Wir bleiben beim „alten“ Thema. Wir wählen demokratische Kräfte. Denn wir machen einen Unterschied, der Millionen beeinflusst.

Armin Laschet erinnerte am 27. Januar 2024 daran, wie schnell einmal gewählte, Demokratie zersetzende Kräfte wirken können. Vier Monate nach der letzten freien Reichstagswahl errichteten die Nazis das KZ Dachau.

Deshalb: Bleiben wir beim „alten“ Thema. Gehen wir wählen. Für die nächste Wahl. Und die darauffolgenden.

Christopher Junkers, Graz, Jg. 1987



Warum nicht lieber Düsseldorf?!

Zu Besuch im Landtag NRW

Vor kurzem erzählte ein Kollege im Landesausschuss begeistert vom Besuch seiner Ruheständlergruppe in Berlin auf Einladung seines Bundestagsabgeordneten mit Stadtrundfahrt und interessanten Besuchen im Reichstag und in anderen politischen Einrichtungen. Wenn so eine Gelegenheit quasi auf dem silbernen Tablett vorbeiflüge, würde man wohl nicht „nein“ sagen. Aber bei so einem Besuch geht es ja vor allem um das Kennenlernen von Parlamenten und parlamentarischer Arbeit. Und das kann man in unserer Landeshauptstadt genauso gut erleben, nicht als mehrtägige Reise, sondern aufgrund der größeren Nähe als Tagesfahrt.

Dazu suche man sich in seinem lokalen Umfeld eine(n) Landtagsabgeordnete(n), deren/dessen Programm und Person einem sympathisch sind, kontaktiere das entsprechende Wahlkreisbüro (sowas haben die meisten) und frage vorsichtig an. Landtagsabgeordnete haben genau wie ihre Berliner Kolleg(inn)en die Möglichkeit, Gruppen von bis zu 50 Personen ins Landesparlament einzuladen.

Das hatten wir von Köln aus in die Wege geleitet und ursprünglich an etwa 25 Teilnehmende gedacht. Wir wurden aber vom Interesse der Kolleg(inn)en quasi überrollt und



bekamen deshalb im letzten Mai eine Gruppe für uns alleine. Dieser Termin fiel dann aber ins Wasser bzw. in den Schweiß, denn die Klimaanlage des Landtags gab ihren Geist unbedingt in einer Hitzeperiode auf.

Der Ersatztermin lag dann Ende November (keine Gefahr für Hitze-Exzesse, und die Heizung funktionierte). Tatsächlich konnte und wollte auch fast die ganze Gruppe wieder teilnehmen. Wir fuhren von Köln-Mülheim aus mit Zug und Straßenbahn (aus entfernteren Landesteilen wäre vielleicht der Bus das Verkehrsmittel der Wahl). Und so wäre dann alles gut gewesen, wenn..., ja wenn ich die letzte Email des Abgeordnetenbüros genau gelesen hätte – die Abfahrtszeit war vorverlegt worden, weil man der Pünktlichkeit der Bahn nicht so recht traute (zu Recht übrigens). So aber kam zehn Minuten vor Abfahrt der Alarm-Anruf einer Kollegin, wo ich denn bliebe. Nun wohne ich in Bahnhofsnähe, und ein nicht unbedingt knieschonender Humpel-Spurt und zwei Minuten



Zugverspätung (kann auch mal nützlich sein) haben mich gerade noch rechtzeitig auf Gleis 7 gebracht.

Der Check-in im Landtag ist dann genauso nervend wie auf einem Flughafen. Mein Taschenmesser, das ich blöderweise mitgenommen hatte, wurde erst einmal eingezogen. Am Ende habe ich auch noch vergessen, es wieder abzuholen, und seitdem ist es zwar auf dem Rückweg zu mir, aber noch nicht angekommen. Im Anschluss lief dann aber auch für mich Schussel alles reibungslos nach dem vorgesehenen Plan:

- am Anfang oder am Ende ein Happen zu essen
- Einführung in den Landtag (Institution, Funktion, Geschichte und Gebäude)
- Teilnahme an einer Sitzung auf der Besuchertribüne für eine Stunde
- Gespräch (auch für 1 Stunde) mit der/dem einladenden Landtagsabgeordneten.

Einzelheiten der Einführung erspare ich mir und Ihnen, denn bei Interesse am Thema kriegen Sie das vor Ort selbst und besser zu hören. Aber es hat mich doch gewundert dass dieser riesige Gebäudekomplex schon wieder zu klein und eine Erweiterung vonnöten sein soll.

Mit der Sitzung hatten wir Glück: Die erste Lesung des Haushaltsentwurf 24 stand an (da wusste man wenigstens, worum es geht). Minister Optendrenk fand ihn natürlich richtig und gut, die Redner der Opposition sahen das ganz oder mindestens teilweise ganz anders.

Der Entwurf ging dann in die Ausschüsse und wir in den Raum der Landespressekonferenz zu unserer Landtagsabgeordneten. Carolin Kirsch (SPD) ist glücklicherweise auch Mitglied im Schulausschuss, und so konnten denn auch ein paar Fragen, die uns als ehemaligen Pädagog(inn)en aller Art am Herzen liegen, aufs Tapet (Lehrerausbildung, Inklusionspauschale, Mittel für die Landeszentrale für politische Bildung).

Unser Frühstück hatten wir gleich anfangs bekommen, also folgte die - Gott sei Dank - unspektakuläre Rückreise. Die Resonanz war bei allen, mit denen ich gesprochen habe, ausgesprochen positiv. Und so kann ich nur alle anderen ermutigen, auch nach Düsseldorf zu reisen, um den Parlamentarismus etwas näher kennenzulernen. Nur Ihre Taschenmesser sollten Sie zu Hause lassen und natürlich Ihre Emails genauer lesen als ich.

Silke Weinberger-Brümmer, Köln

Einladung zum Obleutetag

Liebe Obleute der GEW NRW, zu unserer nächsten Sitzung laden wir euch ein und freuen uns auf das Treffen mit euch und einen regen Informationsaustausch über eure Aktionen und Veranstaltungen.

Bringt eure kreativen Ideen mit.

Viele Grüße

Annegret und Franz

10. Oktober 2024

Hotel Mercure Bochum
Massenbergstraße 19-21
44787 Bochum - am Hbf

Vorläufige Planung:

10.00 - 10.30 Uhr	Ankommen und Stehcafe
10.30 - 11.00 Uhr	Begrüßung, Organisatorisches und Grußworte GEW Vorstand
11.00 Uhr - 12.30 Uhr	Referat (Thema und Referen*in in Planung)
12.30 Uhr - 13.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr - 15.30 Uhr	Austausch, Planung der Weiterarbeit, Ideen und Wünsche
15.30 Uhr - 16.00 Uhr	Abschlussrunde und Heimreise

Die Pankoks und mein Ruhestand

Ehrenamt in der Otto-Pankok-Gesellschaft

Zuerst hörte ich die leicht scheppernden Klänge der Schalmeyen, dieser Engelstropfen der Arbeiterbewegung, als ich 1969 als 18-jähriger Schüler am Frohnhauser Markt in Essen stand, um mich in den Zug der Ostermarschierer einzureihen. Es ging mir und den anderen darum, gegen Aufrüstung, Militarisierung und Kriegsgelüste sicht- und hörbare Zeichen zu setzen. Plötzlich sah ich in den Reihen der Aktivisten der Deutschen Friedensunion ein Plakat, das mit eindrucksvoller Klarheit und expressiver künstlerischer Gestaltung mein damaliges Grundanliegen wortlos auf den Punkt brachte: Eine Welt ohne Waffen schaffen.

Dieses Plakat war ein Holzschnitt mit dem Titel „*Christus bricht das Gewehr*“ des Malers, Grafikers und Bildhauers Otto Pankok.

Dieser humanistische Grundgehalt und diese eigene ästhetische Gestaltungsform des Holzdruckes ließen mich nicht mehr los, auch wenn ich ihn nahezu zwei Jahrzehnte aus dem Auge verloren hatte. Als ich Ende 1998 in einem Schaufenster eines Krefelder Auktionshauses Otto Pankoks Holzdruck „*Lauschende Kinder*“ zum Verkauf angeboten sah, musste ich ihn kaufen; seitdem lauschen die Roma-Kinder in die wechselnden Wohnungen und Stimmungen meines Lebens hinein.

Zur selben Zeit kam es zu einer weiteren bedeutsamen Begegnung mit dem Wirken und Werk des Künstlers Pankok. Ich suchte seine letzte Wohn- und Wirkungsstätte, Haus Esselt bei Drevenack/Hünxe, auf. Idyllisch gelegen, tief eingebettet im Weseler Wald, steht dieser ehemalige Rittersitz in schlichter Barockbauweise, umgeben von einem kleinen Park mit Figuren des Künstlers, mit einem Museum in der ehemaligen Wirtschaftsscheune nebst Hühnern, Katzen und Bienenstöcken. Die Einsamkeit, die Stille und die kunstvoll umformte Natürlichkeit dieses Anwesens strahlt eine Atmosphäre ruhevoller Besinnlichkeit, aber auch geistiger Geborgenheit aus. Leben, Kunst, und Natur fusionieren hier zu einer Einheit; es ist ein anmutiges Kleinod der rechtsnieder-rheinischen Kulturlandschaft. Als ich dort ankam, lebte noch Eva Pankok, die Tochter von Otto Pankok und seiner Frau, der Journalistin, Publizistin und Verlegerin Hulda geb. Droste.

Eva Pankok war selbst Künstlerin und ebenfalls eine beeindruckende Persönlichkeit.

Und was für wunderbare Menschen lernte ich dort kennen! Sie alle wirken und helfen dort ehrenamtlich. Sie bringen alle ihre unterschiedlichen Fähigkeiten ein, um das Werk der Künstlerfamilie und die kleine Künstlerkolonie zu bewahren, und um damit, wie es sich Eva Pankok wünschte, „*den Menschen Mut zu machen, gegen das Böse anzugehen*“.

Diese Gemeinschaft kunstsinniger, geistig reger, gestaltungsfreudiger und einander zugewandter Menschen wollte ich seitdem nicht mehr missen. Ich machte mit und trat auch in die Otto-Pankok-Gesellschaft ein. Wir, und ich nun mit ihnen, betreuen engagiert Haus Esselt und das Museum, die Ausstellung mit den Werken der Pankoks, die jeweiligen Wechsellausstellungen und die diversen kulturellen Beiprogramme. Wir entwickeln und führen museumspädagogische Projekte durch, wir erforschen, archivieren und diskutieren das Werk und Wirken der Pankoks, wir gestalten öffentliche und private Festivitäten und übernehmen die Bewirtung der Gäste auf Haus Esselt. Die dort gelebte Gastfreundlichkeit ist unübertroffen. Und damit belohnen wir über 40 ehrenamtliche Kräfte uns selbst mit unseren wunderbaren Gemeinschaftstreffen - ob draußen unter den Bäumen von Haus Esselt oder drinnen im „Blauen Salon“ und dem Biedermeierzimmer des Wohnhauses; immer geht es dort gemütlich, genussfreudig und geistig anregend zu.

Otto und Hulda Pankok haben für ihre Courage als Retter jüdischer Verfolgter im Nationalsozialismus posthum von der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem den Titel Gerechte unter den Völkern erhalten.

Das Pankok-Museum ist 2023 nach Um- und Neubau wieder eröffnet worden - erweitert und auf den modernsten Stand der Technik gebracht. Es freut sich förmlich darauf, neue ehrenamtlich Engagierte in die dortige Lebens- und Kunstwelt mit einbeziehen zu können.

Ulrich Kemper, Moers

Kurz vorgestellt: Sabine Lichters

Motto: Wende dein Gesicht der Sonne zu, dann fallen die Schatten hinter dich!

Alter: 85 Jahre

Mitglied der GEW: seit 1964 in Viersen

Das wollte ich als Kind werden: Zirkusartistin oder Forscherin im Urwald

Mein Lieblingsunterricht: Am liebsten habe ich Sport und Sachkundeunterricht unterrichtet.

Meine Hobbys: Stricken, Yoga praktizieren und unterrichten, mit meinem Hund im Wald spazieren

Warum ich immer noch in der GEW bin: mein erster Gedanke: aus Nostalgie. Die GEW hat im Laufe meiner 42-jährigen Tätigkeit für bessere Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung (noch nicht genug!) gesorgt. In der GEW sind alle



Menschen gleich, aus welcher Kultur oder Sozialisation oder Konfession sie kommen.

Anmerkung der Redaktion: Es ist leider nicht selbstverständlich, dass Menschen über ihr Berufsleben hinaus, Mitglied in der GEW bleiben. Deshalb haben wir Senior*innen gefragt, warum sie weiterhin in der GEW sind und was sie mit der GEW verbindet. Mit Sabine Lichters machen wir den Anfang einer hoffentlich umfassenden Serie. Wer hier mitmachen möchte, wende sich an Fritz Junkers (f.junkers@gmx.de).

Gute Gründe für die Mitgliedschaft in der GEW – auch im Ruhestand!

Leider gibt es Mitglieder, die aus unterschiedlichen Gründen mit dem Erreichen des Ruhestandes ihre Mitgliedschaft kündigen. Aber die GEW braucht auch die Ruheständler*innen, um sich weiterhin für die Bedürfnisse ihrer Mitglieder im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich einzusetzen.

Auch im Ruhestand kann man sich gewerkschaftlich engagieren, allein durch die weitere Mitgliedschaft, aber auch durch aktive Teilnahme an Veranstaltungen der Landes-GEW und der örtlichen Gliederung, durch die Weitergabe der erlangten Kompetenzen und Erfahrungen an jüngere Mitglieder.

In fast jeder Gliederung gibt es Treffen der Ruheständler*innen in Form von Stammtischen oder Ausflügen, an denen man teilnehmen und sich einbringen kann.

Mitglied bleiben hat Vorteile, man zahlt einen geringeren Beitrag (Änderungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW), man bekommt durch die ‚lautstark.‘ und die Homepage wichtige Informationen, kann an Seminaren und landesweiten Treffen des Ausschusses für Ruheständler*innen der GEW teilnehmen, hat z.B. Arbeitsrechtsschutz im Organisationsbereich der GEW bei Minijobs und kann vergünstigte Reiseangebote über die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wahrnehmen.

Und falls man noch nicht im Ruhestand ist: Es gibt durch ehrenamtliche Expert*innen vor Ort eine Ruhegehaltsberechnung und eine Beratung, wann man wie in den Ruhestand kommt! So ist man optimal vorbereitet auf den Tag X!

Stark sein für ein würdevolles Leben im Alter – dafür brauchen wir alle Mitglieder!
Tanja Junkers, Duisburg

Wege in den Ruhestand

Wissenswertes/Beachtenswertes zur Vorbereitung auf den Ruhestand für Beamt*innen

Im Folgenden sollen die wichtigsten Fragen rund um die Pensionierung dargestellt werden. Ergänzende Informationen zu diesen Themen können durch Mitglieder der GEW bei der Landesrechtsschutzstelle eingeholt werden.

Jedes Pensionierungsverfahren wird entweder von Amts wegen oder auf eigenen Antrag des/der Beamt*in eröffnet. Nach dem Landesbeamtengesetz NRW (LBG) versetzt die Dienststelle Lehrkräfte im Beamtenverhältnis zum Ende des Schuljahres (31.07.), in dem das 67. Lebensjahr vollendet wurde, in den Ruhestand. Es gibt bis zu dem Jahrgang 1963 noch eine Übergangszeit nach § 31 Abs. 2 Landesbeamtengesetz. Der ursprünglich mögliche Eintritt in den Ruhestand zum Schulhalbjahr wird derzeit wegen des Fachkräftemangels zumeist nicht mehr genehmigt. Das Landesbeamtengesetz lässt es derzeit leider zu, dass aus diesen dienstlichen Gründen das Schuljahr herangenommen werden kann.

Verschiedenen Möglichkeiten einer Zurruhesetzung

Zum einen gibt es die oben beschriebene gesetzliche Altersgrenze, die automatisch erfolgen sollte.

Die weitere Möglichkeit ist die Zurruhesetzung auf Antrag nach § 33 Abs. 3 LBG. NRW Die Antragsaltersgrenze (ohne Schwerbehinderung) beträgt 63 Jahre. Eine unbedingte Bindung an das laufende Schuljahr gibt es dabei nicht. Die Ausnutzung dieser Antragsaltersgrenze wird zu einem lebenslangen Versorgungsabschlag führen. Es reicht ein formloser Antrag.

Schwerbehinderte Beamt*innen können bis zur Regelaltersgrenze im Dienst bleiben, sie können aber auch nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf eigenen Antrag ohne Einschaltung des Amtsarztes in den Ruhestand treten, wobei dann u. U. Versorgungsabschläge in Kauf genommen werden müssen.

Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Amts wegen und Amtsarzt

Ein Beamter ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dauernd unfähig



Abbildung: AdobeStock

ist, seine Amtspflichten zu erfüllen (dienstunfähig). Der § 26 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) stellt strenge Anforderungen an die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit. Es gilt **Rehabilitation geht vor Pension**.

Vor der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ist darüber hinaus zu prüfen, ob gem. § 26 Abs. 1 BeamStG die Versetzung in den Ruhestand durch die Übertragung eines anderen Amtes derselben oder einer anderen Laufbahn (anderweitige Verwendung) oder ob gem. § 27 BeamStG durch eine begrenzte Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand vermieden werden kann.

Vor der Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit wird sich der/die Beamt*in amtsärztlich untersuchen lassen müssen. Die Betroffenen erhalten von der Dienststelle die Mitteilung, dass eine amtsärztliche Untersuchung beabsichtigt ist. Mit dieser Mitteilung wird ihnen eine Anhörungsfrist eingeräumt.

Die wesentlichen Gründe für die amtsärztliche Untersuchung sollen in der Mitteilung enthalten sein (z. B. Fehlzeiten, negative Prognose im ärztlichen Attest). Die Betroffenen sollten die Möglichkeit der Stellungnahme zur beabsichtigten amtsärztlichen Untersuchung nutzen, ggfls. nach rechtlicher Beratung.

Das amtsärztliche Gutachten für die Dienststelle ist eine stark formalisierte und standardisierte kurze Zusammenfassung nach der Untersuchung bzw. dem Gespräch. Diese Zusammenfassung kann von den Betroffenen eingesehen und kopiert werden. Der Amtsarzt legt in seiner Stellungnahme fest, wie hoch die verbleibende Restdienstfähigkeit (Teildienstfähigkeit) ist.

Die Dienststelle teilt auf der Basis des amtsärztlichen Gutachtens die beabsichtigte dienstrechtliche Maßnahme mit, dabei ist sie nicht streng an die vom Amtsarzt vorgeschlagenen Maßnahmen gebunden. Gegen die Maßnahmen der Dienststelle kann dann ggf. mit den üblichen Rechtsmitteln vorgegangen werden (Beratung erforderlich). Der Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung sind bei dieser Zuruhesetzung zu beteiligen.

Die Versorgung

Die Versorgungsbezüge umfassen das Ruhegehalt, den Kinderanteil im Familienzuschlag und ggf. einen Kindererziehungszuschlag, Kindererziehungsergänzungszuschlag und Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag. Bei Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand wird ein Ruhegehalt nur gewährt, wenn eine Dienstzeit von mindestens fünf Jahren abgeleistet worden ist oder die Zuruhesetzung auf Grund eines Dienstunfalles erfolgte. Das Ruhegehalt wird auf der Grundlage der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und der ruhegehaltfähigen Dienstzeit berechnet.

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind (§ 5 LBeamtVG NRW): das Grundgehalt, das nach dem Besoldungsrecht zuletzt zugestanden hat. Ist der Versorgungsfall wegen Dienstunfähigkeit auf Grund eines Dienstunfalles eingetreten, wird das Grundgehalt nach der Stufe zugrunde gelegt, die bis zum Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze hätte erreicht werden können. Erfolgt der Eintritt in den Ruhestand aus einem Beförderungsamte, sind die Dienstbezüge dieses Amtes nur ruhegehaltfähig, wenn sie mindestens zwei Jahre bezogen wurden. Außerdem kann bei Vorliegen der Voraussetzungen der Familienzuschlag zustehen sowie zuletzt zugestandene sonstige Dienstbezüge, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind (z.B. Struktur-, Amts- und ruhegehaltfähige Stellenzulagen).

Die Berechnungen sind sehr individuell und daher sollte frühzeitig entweder beim LBV oder auch bei der GEW eine Ruhegebhaltsberechnung eingeholt werden. Seit dem 01.01.2021 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Versorgungsauskunft für verbeamtete Personen des Landes NRW, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Zu diesem Zweck hat das LBV NRW ein Online-Antragsverfahren eingerichtet: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/online-antragsverfahren-versorgungsauskunft>

Abschläge bei der Versorgung (§ 16 Abs. 2 LBeamtVG NRW)

Erfolgt die Versetzung in den Ruhestand

- wegen **Dienstunfähigkeit**, die nicht auf einem Dienstunfall beruht, oder
- wegen **Schwerbehinderung** vor Ablauf des Monats, in dem das 63. Lebensjahr vollendet wird oder
- auf eigenen Antrag ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit vor Ablauf des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, ist das Ruhegehalt in der Regel **dauerhaft** um einen **Versorgungsabschlag** zu mindern. Der Versorgungsabschlag beträgt 3,6 v.H. für jedes Jahr, um das der Ruhestand vor dem jeweils maßgebenden Zeitpunkt beginnt. Es gibt individuelle Fallgestaltungen dazu, die im Merkblatt „Versorgungsabschläge“ beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) abrufbar sind: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/merkblaetter>

Zuverdienst und Zuschlag

Beim Hinausschieben des Ruhestandes im Schulbereich gilt: Diejenigen Lehrkräfte, die zu diesem Zeitpunkt bereits den Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent erarbeitet haben, erhalten ab dem Zeitpunkt des Erreichens der individuellen Regelaltersgrenze einen nicht ruhegehaltfähigen Besoldungszuschlag in Höhe von zehn Prozent des Grundgebhalts (§ 71a LBesG NRW). Lehrkräfte, die den Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent noch nicht erreicht haben, erhöhen durch die Fortsetzung ihrer Tätigkeit im Beamtenverhältnis ihre Versorgungsansprüche um jährlich knapp 1,8 Prozent (§ 16 Abs. 1 LBeamtVG NRW).

Für Beamt*innen im Ruhestand, die wieder im öffentlichen Dienst - dann als Tarifbeschäftigte - beschäftigt werden, ist nach § 66 Abs. 13 LBeamtVG die Hinzuverdienstgrenze bis zum **31. Dezember 2024** ausgesetzt. Der Beihilfeanspruch bleibt unverändert und ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht für die Beschäftigten Beitragsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Merkblätter LBV

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/merkblaetter>

In der nächsten Ausgabe der „unruhestand“ erfolgt diese Information für die Angestellten.

Ute Lorenz

Landesweiter Senior*innentag

Donnerstag, 19. September 2024

Bochum Hotel Mercure • Massenbergr. 19-21
44787 Bochum (direkt am Hbf Bochum)

Bis 10.30 Uhr **Anreise und Stehcafé**

10.30 Uhr **Begrüßung**

- Grußworte Stadtverband Bochum
- Grußworte Landesvorsitzende Ayla Çelik

11.00 - 12.30 Uhr **Ergebnisse der Armutsforschung im gesellschaftlichen Diskurs**
(Arbeitstitel)

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Politikwissenschaftler und Armutsforscher
Köln

Referat und Aussprache

12.30 - 13.30 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**

13.30 - 14.30 Uhr **Bewegte Mittagspause**

Eine Kollegin vom Sportbund Bochum „bewegt“ uns!

14.30 - 15.40 Uhr **Angebote standen bei Drucklegung der „unruhestand“ noch nicht fest**

15.45 Uhr **Verabschiedung und Heimreise**

Zu dieser Veranstaltung laden euch Annegret Caspers und Franz Woestmann herzlich ein.

Die Anmeldung erfolgt über die Landesgeschäftsstelle der GEW NRW bis zum **17. August 2024**.
Fahrkosten werden nicht erstattet.

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen, Nünningstr. 11, 45141 Essen
Ausschuss für Ruheständler*innen, Annegret Caspers, annegret.caspers@gew-nrw.de,
Franz Woestmann, franz-josef.woestmann@gew-nrw.de
Ausgabe 1-2024, 4. Jahrgang, April 2024, Auflage 11.000
Gestaltung: artmeetsgraphik, Mülheim an der Ruhr
Druck: basisdruck GmbH, Duisburg, basis-druck.de
Vertrieb: NDS Verlag, Essen, office@nds-verlag.de

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW NRW oder der Redaktion übereinstimmen.

Die Zeitung „unruhestand“ erhalten alle Mitglieder der GEW NRW ab 63 Jahre als Beilage zur „lautstark.-Dein Mitgliedermagazin“ kostenlos.